



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

□: Briefe vom ungarischen Reichstage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Briefe vom ungarischen Reichstage.

I.

Seit ich Ihnen zum letzten Male geschrieben, ging es hier bei uns sehr lebhaft her, sowohl bei den Magnaten, als bei den Ständen. Die Erstern beschäftigten sich mit der Erblöskaufung der Bauerngründe, und zwar noch immer mit der Prinzipienfrage, da auch die Stände in ihrem Nuntium eine Reichscommission verlangen zur Ausarbeitung eines Gesetzworschlages in dieser Angelegenheit, doch haben sie die einseitige Verbindlichkeit der Gutsherrn ausgesprochen gegen vollkommene Entschädigung derselben. Diesem Grundsatz wollten aber die Magnaten nicht beitreten, da sie die Frage noch nicht auf jenem Stadium erblickten, wo ein Prohibitivgesetz am Plage wäre. Zwar geben sie zu, daß auch die Permissivgesetze, wie sie jetzt bestehen, nicht mehr genügen, suchen aber die Ursache der geringfügigen praktischen Erfolge auf diesem Gebiete nicht in der Abneigung des Grundherrn gegen die Erblöskaufung und halten demnach dessen einseitige Verbindung für unangemessen. Wenn nun auch keineswegs zu leugnen ist, daß Theuerung des Geldes und die noch nicht genug gereifte Einsicht des ungarischen Bauers auch mit dazu beitragen, daß weniger Gemeinden von der ihnen eingeräumten Befugniß Gebrauch machen wollen, so zeigt es andrerseits die Erfahrung, daß die Grundherrschaft sehr viel in dieser Beziehung verschuldet habe. Bei der ungarischen Kammer sind sehr viele Gesuche eingereicht worden, ohne sich irgend einer nähern Berücksichtigung zu erfreuen, während doch zu hoffen stand, die Regierung werde den Anfang machen. Der ungarische Clerus beeilte sich eben so wenig, seine Unterthanen frei zu geben. Die Stände hatten also durchaus nicht unrecht, den Grundherrn zur Annahme der von einem competenten Gerichte als vollkommen erklärte Entschädigung zwingen zu wollen. Die Magnaten wollten sich noch auf einige Zeit Lust lassen, um noch eine Weile länger im Hochgenusse ihrer feudalen Vorrechte zu bleiben. Bisher war Graf Casimir Batthyányi beinahe der Einzige, welcher sein eigenes Interesse mit dem des Volkes und des Staates zu vereinigen wußte. Er ging seinen Standesgenossen mit rühmenswerthem Beispiele voran, und hierbei mögen auch seine Beamten kein geringes Verdienst zu beanspruchen haben. Unsere Herrschaftsbeamten sind in der Regel für die alten Feudalzustände, da sie sich

besser dabei befinden, wenn sie Leibeigenen befehlen, als wenn sie es mit freien Menschen zu thun haben. Der Bauer Ungarns aber, so lange er kein Grundeigenthum besitzt, ist mehr oder weniger Slave seines Grundherrn und mag das Gesetz wie immer dagegen verfügen wollen. Man kann nicht immer klagen und in den meisten Fällen ist es auch ganz erfolglos. Dort, wo sich die Unterthanen wohl befinden, dort ist es Verdienst der Herrschaft ihrer Beamten und — eine Ausnahme. Daher kann man nicht einmal in allen Fällen die Aristokratie selber beschuldigen; gar oft haben jene kleinen Tyrannen, die selber aus dem Volke stammend zur Unterdrückung ihrer Brüder gerne beitragen, weit mehr Antheil am Scheitern der friedlichen Unterhandlungen, als die Herrschaft. Die einseitige Verbindlichkeit der Grundherren würde diesen Hindernissen abgeholfen haben, doch die Magnaten erklärten sich mit großer Majorität dagegen. Mit der Debatte verhielt es sich diesmal ähnlicher Weise, wie bei der Steuerfrage, nur daß dieses Mal die Vereinigung leichter möglich ward. Man willigte in die Ernennung einer Reichsdeputation ein, ohne diese durch irgend eine Beifung zu behemmen. Die Prohibitivgesetze bleiben vor der Hand ausgeschlossen, die Commission kann aber alle zweckdienlichen Mittel (Hypothekenbanken u. s. w.), welche zur Hebung der dieser Frage im Wege stehenden Hindernisse führen, in Vorschlag bringen. Jedenfalls behalten sich die Magnaten die definitive Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zur Bekanntgebung der Resultate des Ausschusses vor. — Hierauf kam der Gesetzentwurf der Stände in Ansehung der ungarischen Sprache und Nationalität zur Verhandlung. Die Debatte war ziemlich lebhaft, namentlich der §. 7., welcher von der Amtssprache der Croaten in ihren innern Municipal-Angelegenheiten handelt, gab Anlaß zu einer längern Discussion. Die Stände wollten nämlich, daß die Croaten zwar nach wie vor sich der lateinischen Sprache bedienen könnten, statt dieser aber nur die ungarische gebrauchen dürften. Bischof Lonovics beantragte diesen § so zu stylisiren, daß den Croaten der Gebrauch der lateinischen Sprache zwar gestattet sei, aber daß auch die croatische Sprache nicht ausgeschlossen bleibe. Wenn der ungarischen Littorale die italienische Sprache zugelassen wird, meint er, müsse man auch den Croaten die croatische zugeben. Graf Ludwig Batthyány ging noch weiter, er wollte es geradezu aussprechen, daß die Croaten ihre Municipalangelegenheiten in croatischer Sprache verhandeln können, da es nach ihm eine Ungerechtigkeit ist und wieder alle Politik den Croaten eine todte (die lateinische) Sprache aufdringen zu wollen. Er begnügt sich damit, wenn die ungarische Sprache die diplomatische ist. Er will die Grundlage unserer Nationalgröße nicht in der Sprachverwandtschaft, sondern auf den Constitutionalismus gründen. Diesen Weg wollte er nicht nur aus dem Grunde einschlagen, weil hierdurch die Aufregung in Croatien am leichtesten beschwichtigt, die Sympathie der antimagyarschen Croaten am leichtesten gewonnen werden kann, sondern auch darum, weil auf diese Weise der Wiedereinverleibung Galiziens, Serbiens, Bul-

gariens u. s. w. wenigstens von unserer Seite kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, indem, wenn die ungarische Sprache aufhört Hauptbedingung zu sein, die polnischen, serbischen 2c. Nationen nicht von der ungarischen Krone ausgeschlossen sind. Die Gegner seiner Ansicht können ohnehin ihr Verlangen nicht auf Recht und Billigkeit begründen, sie führen immer die politische Nothwendigkeit im Munde, und wie der Graf zu zeigen glaubte, ist auch diese politische Nothwendigkeit etwas höchst Unnötiges. Der Graf hat sich auf einen Standpunkt gestellt, von welchem aus man ihm nun schwer zu Leibe kann. Denn daß das strenge Recht einen solchen Zwang nicht zuließe, ist gewiß, dann aber wären die Deutschen, Slaven, Wallachen in Ungarn eben so befugt, sich gegen die ungarische Sprache zu verwahren. Croatien beansprucht diese Ausnahme, weil es angeblich ein besonderes Reich für sich ausmacht und nach den ersten Anlauf zu urtheilen, den die Dinge daselbst genommen, will es seine Provinzial-Versammlungen zu einem Reichstage erheben und sich eigenmächtig von Ungarn lostrennen. Die croatischen Abgeordneten stimmen auf dem ungarischen Reichstage in allen Angelegenheiten, die zur Sprache kommen, mit, gleich den ungarischen Comitatsdeputirten, außerdem sind sie auch bei den Magnaten durch einen Abgeordneten vertreten und doch gestehen sie dem Reichstage keinerlei rechtlichen Einfluß auf ihre eigenen Angelegenheiten zu. Sie stehen demnach, so zu sagen, über dem Reichstage. Kann das die ungarische Nation zugeben? Hat das der Graf gehörig berücksichtigt? Wie hängt dies aber mit der Sprachangelegenheit zusammen? höre ich fragen. Sehr innig. Ungarn kann Croatien nicht als selbstständiges Reich anerkennen, es betrachtet die croatischen Comitats als Comitats Ungarns und wenn die ungarische Gesetzgebung zum Beispiel Centralisation der Verwaltung einführen wollte, so könnte sie die croatischen Municipien mit eben dem Rechte abschaffen, als die ungarischen. Eine offene ehrliche Losgebung Croatiens wäre dem jetzigen für Ungarn beschämenden Zustand bei weitem vorzuziehen. Freilich wäre das der Regierung durchaus nicht genehm, denn sie unterstützt jetzt den Croatismus bloß, weil er zufällig mit dem Servilismus, oder wenn man will Conservatismus zusammenfällt, und sie hierdurch ihre Partei gestärkt, die Opposition aber geschwächt sieht. Das hat der Graf auch nicht in Erwägung gezogen. Der Sprachkampf ist ein Vorwand, die Majorität der Croaten war noch vor drei Jahren für allmähliche Einführung der ungarischen Sprache zur Amtssprache (nicht bloß zur diplomatischen, da heißt im Geschäftsverhältniß zu Ungarn). Ja selbst dieses Mal wäre die Majorität dieser Seite zugefallen, hätte die Regierungspartei nicht durch Gewalt der Waffen die Opposition aus dem Sitzungssaale vertrieben. Die croatischen Deputirten sind vom Reichstage auch noch gar nicht genehmigt und es kann leicht geschehen, daß dieser dieselben zurückweist. Also nicht um die Sprache handelt es sich eigentlich, sondern auch hier wie überall um Constitutionalismus oder Absolutismus. Wie sehr unsere Constitution von allen Seiten angegriffen wird, dies mag aus Folgen-

dem hervorgehen. Graf Széchenyi stellt in allen seinen Aeußerungen, in allen seinen Reformvorschlägen die Nationalität obenan und schiebt der Regierung in mancher andern Beziehung durch die Finger. So sprach er sich nicht gegen das Administratorenthum aus, und findet in diesem plumpesten aller Gewaltstreiche, welche unserer Constitution versezt wurden, keinen Grund zur Beschwerde. Und doch darf man ihm durchaus keine schlechte Ansicht unterlegen, denn er findet es nothwendig, erst den einen Factor unserer politischen Zukunft gesichert zu wissen und will erst dann den andern beschützen. Graf Batthyányi geht den umgekehrten Weg, wie wir so eben gesehen haben und glaubt auf diese Weise am gesichertesten zu sein. Beide Patrioten verkennen es, daß Nationalität und Constitutionalismus, wie bei uns die Dinge stehen, so innig mit einander verbunden sind, daß nur beide zusammen mit Erfolg vertheidigt und beschützt werden können. Sowohl Graf Batthyányi als Graf Széchenyi übersehen es, daß die Regierung uns auf beiden Seiten angriff, in unserer Nationalität und in unserem Constitutionalismus. Daher sollten die Vaterlandsfreunde in so wichtigen Fragen mit vereinter Kraft zu Werke gehen, da sich nur dann etwas Ersprießliches erwarten läßt.

Die jetzige Regierung ist aber so glücklich, daß ihr selbst die Opposition in die Hände arbeitet, indem diese trotz ihrer Conferenzen, trotz ihres Programmes nicht mit der Einigkeit zu Werke geht, die allein den Eingriffen der österreichischen Bureaucratie ein Ende machen könnte. Also jener Paragraph wurde nach dem Antrage des Bischofs Lonovics modificirt und die Croaten dürfen sich nun in ihren Municipalverhandlungen ungestört der croatischen Sprache bedienen. Damit man mich aber nicht des Fanatismus zeihe, ist es nöthig, daß ich Ihnen hier schließlich auseinandersetze, was es denn eigentlich für eine Bewandniß habe mit der so verschiedenartig gedeuteten Einführung der ungarischen Sprache. Hier auf dem Reichstage kann man sich hiervon am besten überzeugen. Nirgend hören Sie so schlecht und incorrect ungarisch sprechen, als gerade hier, sowohl bei der Magnaten-Tafel, als bei den Ständen, nicht gar zu viele Ausnahmen weggerechnet. Dies kommt daher, weil sowohl die Aristokratie, wie auch die nicht magyarischen Beamten oder Deputirten u. s. w. im Privatkreise jetzt wie vordem auch deutsch sprechen. Sie bedienen sich der ungarischen Sprache jetzt, wo sie sich sonst der lateinischen bedienen. Die Zeit, wo die ungarische Sprache zu derjenigen Allgemeinheit und Geltung kommen wird, welche sie zum Wohle des Landes haben sollte, ist noch weit in die Ferne gerückt und in jener Zeit wird, falls gewaltige Revolutionen dem Lande nicht eine andere Richtung geben, die ungarische Sprache trotz aller Bewahrungen allgemein und vorgezogen sein. Schon der Umstand, daß Pesth, seiner Lage und den vorgeschlagenen und zum Theile schon in Angriff genommenen Eisenbahnen nach der Mittelpunkt des Landes, schon in wenigen Jahren ganz magyarisch sein werde, spricht für meine Behauptung. Dies wissen aber die Croaten so gut, als ich, und darum kann es sich bei ihnen auch nicht

sowohl um den Sprachkampf, als um Auflehnung gegen die ungarische Oberhoheit handeln. Aus diesem Gesichtspunkte sprach ich gegen den Beschluß der Magnaten und dies bitte ich bei Beurtheilung dieser Zeilen nicht zu übersehen.

II.

(Von einem andern Correspondenten.)

Ihr sonst ziemlich fleißiger Correspondent schweigt seit einer so geraumen Zeit, daß ich Ihrer Einladung vom vergangenen Jahre — Ihnen zuweilen Schilderungen aus Ungarn zukommen zu lassen — um so lieber Folge leiste, als ich hierdurch Gelegenheit erhalte mit einigen Bemerkungen über das k. Reskript den Anfang zu machen. Ich bitte Sie daher um Aufnahme dieses Berichtes, denn es thäte mir leid, wenn Ihr geschätztes Blatt in dieser Angelegenheit, und gerade unter den jetzigen Verhältnissen, schwiege. Der Inhalt des k. Reskriptes ist aus der allgemeinen Zeitung den deutschen Lesern bekannt, und ich kam mich hier wohl nur auf einige Randglossen beschränken. Zunächst die Geschichte derselben. Das ganze Land, auch außerhalb dem Reichstage, hat sich so nachdrücklich gegen die Administratoren ausgesprochen. Der Druck, welchen sie auf unsere Verwaltung ausüben, wird immer unerträglicher, ihre Eingriffe in die constitutionellen Rechte immer häufiger und selbst conservative Comitats, welche Anfangs keinerlei Schritte gegen dieselben thun wollten, haben sich in nachträglichen Instructionen dahin geäußert, daß die Abschaffung desselben auf's eindringlichste betrieben werden soll. Auch die Aristokratie ist, und zum Theile in ihrem eigenen Interesse, dagegen, nur wenige Obergespanne ausgenommen, die auf Beförderung Anspruch machen, und sämtliche Administratoren, welche in sich selber keinerlei Beschwerde erblicken, wie Graf Ladislaus Teleky ganz richtig bemerkte. Unter solchen Umständen erachtete es unser edler Palatin für seine Pflicht, vermittelnd beim Cabinette aufzutreten. Er stellte die Stimmung des Landes dar wie sie wirklich ist — er zeigte, wie keine Ruhe zu hoffen, bis dieser Beschwerde gesteuert ist, und man versprach ihm alles. Er verließ noch vor der Redaction des ihm zugesagten Reskriptes Wien und versprach sich die günstigsten Erfolge seines Schrittes. Die Resolution kam — die Magnaten und die Stände versammelten sich zu einer gemischten Sitzung und das Reskript wurde ihnen verlesen. Es ist unmöglich, die Gefühle zu beschreiben, welche sich in den Zügen der Versammlung aussprachen, bei Anhörung dieses vielbesprochenen Documentes. Wenn die Loyalität unseres biedern Erzherzogs erfreute, wenn das, obgleich nur scheinbare (?) Entgegenkommen der Regierung immerhin von Bedeutung erscheinen mußte, so war doch die Redaction, und sagen wir es grade heraus, der Inhalt des Reskriptes so sehr im Widerspruche mit dem, was man thun zu wollen sich den Anschein gab, daß sich der Opposition die bitterste Stimmung bemächtigte. Die Ruhe des Landes wird vor Allem gewünscht, und darum komme man den, obgleich grundlosen, Bekümmernissen der Nation doch entgegen

und versichere ihr, daß die Comitatsverfassung stets als Grundpfeiler der ungarischen Constitution geachtet würde, daß die Obergespänne nach wie vor in ihrer constitutionellen Würde aufrecht erhalten werden sollten und daß die Administratoren nur in dringlichen Fällen und nur ausnahmsweise (32 à 2000 Fl. C.-M. jährlich) ernannt werden sollen u. s. w. Man erkannte also die Beschwerden der Nation nicht an, man kam ihr entgegen aus Liebe zur Ruhe und um die Reformen nicht zu hemmen. Die Verfassung wurde nicht verletzt, die Municipien nicht angetastet, die Administratoren sind nur eine Ausnahme, 32 unschuldige Ausnahmen. Daß man dieselben abschaffen wolle, davon ist keine Rede, aber man wird nach wie vor die verfassungsmäßigen Rechte Ungarns schützen. — Dies ist die Quintessenz des Rescriptes. Die wirklich liebevolle Absicht des Monarchen spricht sich übrigens auch in dieser Resolution aus, und wenn irgend Etwas, wird diese die Anhänglichkeit der Ungarn zur Dynastie, zum Könige steigern. Sämmtliche Deputirte sprachen dies aus und ihre Loyalität ist gewiß eine ungeheuchelte. Aber wie wußte die Regierung die edle Absicht des Fürsten, des Palatins zu schwächen! Dort, wo sie beruhigen will, regte sie auf, die Dösen wegerechnet, denn die sind hyperallopathisch. Und so tritt unsere Regierung jetzt auf, wo der Papst, den man sonst als personificirte Stabilität zu betrachten gewohnt ist, der Zeit mit gewaltigen Schritten naheilt, Versäumtes nachzuholen, jetzt, wo Italien laut nach constitutionellen Rechten, nach zeitgemäßen Fortschritten ruft, wo ein italienischer Bourbonne seinem Volke eine Verfassung gibt, jetzt, wo ein Zweitgeborner der Dynastie seinem Lande ähnliche Concessionen macht, wo ein Jesuitenfreund den Anlauf nimmt, sich an die Spitze des italienischen Constitutionalismus zu stellen. (Wie dies gemeint, kommt hier nicht in Rechnung.) Jetzt endlich, wo die ganze Monarchie wach geworden, vom gemüthlichen Steyerer bis zum energischen Czechen. Die Opposition hielt drei Tage lang Conferenzen über diesen Gegenstand und vereinigte sich endlich dahin, daß man dem Könige für seine niemals in Zweifel gestellte wohlwollende Absicht danken wolle, daß man aber zugleich entschieden aussprechen wolle, wie diese bisher nicht verwirklicht, denn die Verfassung sei wirklich verletzt, die Administratoren nicht nur ihrer Anzahl, sondern auch schon ihrer Wahl wegen gesetzwidrig, da der Reichstag bei selben umgangen war, da die Obergespänne in ihrem Rechte verletzt wurden und weil endlich die gesetzwidrig ernannten Administratoren auch gesetzwidrig verfahren, indem sie mit Umgehung der Statthalterei nur durch Präsidialbriefe gebunden sind, und weil sie endlich nicht nur die Oberaufsicht über die Comitats führen, sondern mit Verdrängung der constitutionellen Beamten überall eigenmächtig einschreiten. Die Nation vertraut auf das königliche Wort ihres geliebten Monarchen und hofft die Verwirklichung desselben, und bittet daher unterthänigst durch eine weitere Resolution um Beruhigung, und zwar erlaubt sie sich derselben noch im Verlaufe dieses Reichstages entgegen zu sehen.

Der Tag der Verhandlung war herangekommen, die Räume des Saales voll gepropft, der Gegenstand war zu wichtig, als daß die Aufmerksamkeit des Publikums, nicht mit größter Spannung darauf gerichtet gewesen wäre. Szentiranyi von Gömör stellte den Antrag im Namen der Opposition, und gleich nach ihm erhob sich, zum Staunen der Opposition, M. Könyay v. Bercy, der in der Conferenz mit jener stimmte und stellte einen Gegenantrag, welcher genau so gehalten war wie das Rescript selber, nur von Dank und Zufriedenheit der Nation sprach, und mit einem Worte die ganze Angelegenheit durch das Rescript als beigelegt erkannte. Die Regierungspartei und noch zwei Abtrünnige der Opposition traten diesem Amendement bei, so daß dieser mit Einer Stimme in der Majorität war. Diese Majorität kam ferner nur dadurch zu Stande, daß einige Comitate, welche neustens die Instructionen erhielten, gegen die Administratoren zu stimmen, doch für den Antrag von Bercy waren. Simon von Dedenburg hatte sogar die ausdrückliche Instruction erhalten, mit Pesth zu votiren, und gab seine Stimme doch für den Bercyer Vorschlag ab. Sie entschuldigten sich insgesammt damit, daß sie die Administratoren allerdings als Beschwerde anerkennen müssen, da dieser aber auch durch das Rescript abgeholfen ist, so gaben sie sich zufrieden. Tormassy von Békés beantragte nur eine Hinzugabe zum angenommenen Antrage, kraft welcher die Nation sich die Verhandlung der Administratorenfrage vorbehalten und die Resultate derselben Sr. Majestät unterbreiten werde. Dieser hätte natürlich die Majorität und selbst Bercy beipsichtigen müssen, und man dachte auf Vereinigung. Der Notar der Cirkelsitzung hatte überdies erklärt, daß er den Antrag Bercy nicht redigiren könne, da er ihn nicht verstanden, und dieser war auch in der That so unklar, so verworren, daß wohl Niemand denselben auffassen konnte. Der zweite Deputirte von Bercy erklärte nun das Amendement seines Collegen, und zwar in einer Weise, die sich dem Gömörer Amendement näherte, endlich reichten sie ihren Vortrag schriftlich ein. Am letzten Tage der Discussion widerrief Bercy seinen Antrag und reichte die Hand zur Versöhnung. So kam eine Antwortunterbreitung zu Stande, welche alle gestellten Anträge und Modificationen in sich vereinigen mußte. Eine Zwittergestalt in einem zusammengestückelten Kleide. Zwar näherte sie sich dem Gömörer Antrage, doch ist die Sprache nicht mehr so entschieden und kaum organisches Ganzes, so daß es den Magnaten leicht werden dürfte, durch einzelne stylistische Abänderungen wieder die Bercyer Motion zum Vorscheine kommen zu lassen.

Die Regierungspartei hatte aber doch wenig gewonnen, denn während die Opposition sich Anfangs einer jeden Kritik des Rescripts enthielt, übernahm sie diese später mit um so schonungsloserer Schärfe, und was bei uns noch nicht geschehen, man ging auf die Personen der Regierung ein. Graf Apponyi, der Kanzler, wurde auf's heftigste angegriffen und wenn gleich die Censur alle schärfern Stellen weggestrichen, so blieb doch genug stehen und für unsere Leser, die

schon gewohnt sind zwischen den Zeilen zu lesen, ist das hinreichend. Ueberdies wurde diese Verhandlung in vielen Abschriften nach allen Gegenden des Landes versendet, und schon sind Instructionen von benachbarten Comitaten hier (Simezh u. s. w.), welche Deponirung der ganzen Antwort verlangen, falls die Magnaten ihr nicht beitreten. Andere verweigern die Kriegssteuer, wenn das Administratorenthum nicht abgeschafft wird. Der Entwurf der Stände wird dieser Tage bei den Magnaten verhandelt werden (die Reichsfigung der Stände passirte er schon) und ich werde Ihnen das Resultat der Discussion mittheilen, falls Sie mir es erlauben und Ihr ordentlicher Correspondent nichts dawider hat. Unter den Rednern zeichnete sich diesmal Barth. Szemere vorzüglich aus, er sprach am unterschiedensten. Sein Sprechen war eben so durchdacht als elegant und glänzend. Kossuth war hinreichend wie gewöhnlich. Am wichtigsten replicirte Graf Julius Andrássy von Zemplin. Somsich machte der Opposition Vorwürfe, daß sie niemals Concessionen machen wolle, während sie, die Conservativen jener immer entgegenkämen. So haben sie auch jetzt die wichtige Concession gemacht, daß sie die Administratoren als Beschwerde anerkannten. Graf Andrássy erwiderte, daß sich Somsich hierauf nicht zu viel zu Gute halten möge, da die ganze Concession darin bestehe, daß er die Administratoren einige Minuten als Gravamen anerkannte. Denn ehe Bercy seinen Antrag stellte, waren die Administratoren für ihn noch kein Gravamen. Als derselbe angenommen wurde, hatten sie aber wieder aufgehört ein Gravamen zu sein. Der Graf bedauert nur nicht nach der Uhr gesehen zu haben, damit er auf die Secunde bestimmen könne wie lange der Baranyaer Patriotismus gedauert habe *).

⊙

*) Der Stoff drängt sich so sehr diese Woche, daß wir gezwungen sind, mehrere Briefe, welche die Folge dieses Auffages bilden, auf eine kommende Nummer zu verschieben.

D. Reb.